



## Weniger Steuern zahlen, Sozialversicherungsbeiträge sparen und die Zusatzrente erhöhen. Mit der Entgeltumwandlung der KZVK!

### Was versteht man unter einer Entgeltumwandlung?

Bei der Entgeltumwandlung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten, wonach der Arbeitgeber einen Teil des Gehalts auf das Konto der ZusatzrentePLUS des Versicherten bei der KZVK zahlt. Der Arbeitnehmer hat hierauf einen Rechtsanspruch. Der Vorteil: Diese **Beiträge sind bis zu einer Höchstgrenze steuer- und sogar zusätzlich sozialversicherungsfrei**. Der Staat beteiligt sich somit in erheblichem Maße an dieser Form der betrieblichen Altersversorgung. Die Versicherten haben die Chance, ihre Abgabenlast zu senken, und gleichzeitig etwas für eine höhere Rente zu tun.

Auch der **Arbeitgeber profitiert** davon, da er den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung für den umgewandelten Teil des Entgelts einspart. Beiträge der Entgeltumwandlung sind in der Höhe unbegrenzt möglich, jedoch besteht eine **Höchstgrenze für die Förderung** nach § 3.63 S. 1 EStG: Die maximal geförderte Beitragshöhe beträgt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (das sind 2.688 € im Jahr 2012). Für die Versicherten der KZVK gilt für diesen Betrag jedoch die Einschränkung, dass der Arbeitgeberbeitrag für die Zusatzrente (regelmäßig 4,8 % des Bruttos) angerechnet werden muss (**Beispiel siehe unten**).

Darüber hinaus können ab dem 1.1.2005 bei sogenannten Neuzusagen gem. § 3.63 S. 3 EStG zusätzlich 1.800 € p.a. steuerfrei umgewandelt werden.

### Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Ein 30-jähriger Versicherter wendet sich an die KZVK und fragt, wie viel Gehalt er umwandeln kann, was er an Steuern und SV-Beiträgen spart und mit welcher Rentenhöhe er schließlich rechnen kann. Er ist verheiratet (Steuerklasse 4) und hat ein Bruttoeinkommen von 31.000 € p.a.

#### Welchen Teil seines Entgelts kann er umwandeln?

Der Arbeitgeber führt im Rahmen der Zusatzrente einen Beitrag i. H. v. 4,8 % vom Brutto des Arbeitnehmers ab (4,8 % von 31.000 € = 1.488 €). Diese 1.488 € sind vom Höchstbetrag 2.688 € abzuziehen. Somit kann der Arbeitnehmer 1.200 € p.a. (oder 100 € mtl.) steuer- und sozialversicherungsfrei umwandeln.

#### Was spart er an Steuern und SV-Abgaben?

Die Ersparnis liegt bei ca. 568 € p.a. Würde er sich die 1.200 € auszahlen lassen, so hätte er davon ca. 320 € Steuern und ca. 248 € SV-Beiträge zu zahlen. Auf seinem Girokonto würden also von den 1.200 € nur etwa 632 € landen. Auf dem Wege der Entgeltumwandlung jedoch würden seinem Rentenkonto die vollen 1.200 € gut geschrieben. Übersetzt in monatliche Beiträge bedeutet dies: Bei einer Entgeltumwandlung von monatlich 100 € fließen diese in vollem Umfang dem Rentenkonto zu. Lasse sich der



Versicherte anstelle einer Entgeltumwandlung diese 100 € auszahlen, so wären ihm nach Abzug der Abgaben lediglich ca. 53 € geblieben. Somit kann man sagen, die Entgeltumwandlung in dieser Beispiels-  
höhe kostet den Versicherten nicht 100 €, sondern nur ca. 53 € im Monat.

Wie bereits erwähnt, können bei Neuzusagen weitere 1.800 € steuerfrei umgewandelt werden. Dies soll  
in diesem Beispiel jedoch unberücksichtigt bleiben.

#### **Mit welcher Rentenhöhe kann er rechnen?**

Wenn er bis zum 67. Lebensjahr 100 € monatlich aus seinem Brutto umwandeln würde, prognostizieren wir  
eine lebenslange zusätzliche monatliche ZusatzrentePLUS i. H. v. 349 € neben der normalen Zusatzrente und  
der gesetzlichen Rente. Bei dieser Prognose gehen wir von gleich bleibenden Beiträgen aus. Garantiert ist die  
volle Kapitalerhaltung. Details hierzu weisen die individuellen Angebote aus.

Zwar müssen von dieser Rente später Steuern und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung entrichtet  
werden, jedoch ist die Abgabenlast der Rentner regelmäßig deutlich geringer als diejenige in aktiven  
Beschäftigungszeiten. Deswegen bietet es sich an, heute Steuern zu sparen.

### **Was ist zu tun, um eine Entgeltumwandlung zu vereinbaren?**

Zunächst senden wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zu. Mit diesem Schreiben erhalten Sie auch die für  
einen Vertragsabschluss erforderlichen Unterlagen. Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen unter der Rufnummer  
**0231 9578-299** gerne weiter. Wenn Sie sich von den Vorteilen der Entgeltumwandlung überzeugt haben, reichen  
Sie die Unterlagen bitte einfach an Ihre Personalverwaltung weiter, die dann alles weitere veranlasst.

### **Unter [www.kzv-k-dortmund.de](http://www.kzv-k-dortmund.de) finden Sie unseren Renten-Förderrechner.**

Hier können Sie verschiedenste individuelle Rentenberechnungen für sich testen. Berechnen Sie die zu erwar-  
tende Rente und sehen Sie sich einmal an, wie niedrig Ihre tatsächlichen Belastungen ausfallen.

### **Sie erreichen uns unter:**

KZVK Rheinland-Westfalen, Schwanenwall 11, 44135 Dortmund, Tel: 0231 9578-299, Fax: 0231 9578-404  
[www.kzv-k-dortmund.de](http://www.kzv-k-dortmund.de), E-Mail: [zukunft@kzv-k-dortmund.de](mailto:zukunft@kzv-k-dortmund.de)